

Buch der Erfindungen von Spamer, Eulenburgs Encyclopädie für Aerzte, Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Luegers Lexikon der Technik, Hallbergers illustrierte Pracht-Ausgaben der Klassiker u. a. m.

Kaum vergeht ein Tag, an welchem man in irgend einer Zeitung oder Zeitschrift diese Werke nicht angekündigt findet. Auch das dürfte sich künftig ändern. Die Inserate haben den Zweck, das Publikum aufmerksam zu machen. Durch das Inserieren allein setzt man keine Bücher ab, nur auf Inserate hin kann man nicht große Auflagen drucken wollen, auch wird das Publikum wohl nur in höchst seltenen Fällen in den Läden gehen, um sich eins der obigen Werke zu kaufen. Der Absatz des Sortimentens-Buchhandels gegenüber dem des Reisebuchhandels von diesen und ähnlichen Werken ist verschwindend klein. Es liegt dem Reichstage eine Petition namhafter Verleger vor, worin unter voller Würdigung der kulturfortschrittlichen Thätigkeit des Buchhandlungs-Agenten diese Novelle als ein Mißgriff der Verwaltung, als eine engherzige Ausgeburt kleinlich denkender Menschen bezeichnet wird. Denn, was man schützen sollte, weil es den Schutz in vollem Maße verdient, will man preisgeben. Kaum hat sich der Reisebuchhandel zur Blüte entfaltet, so will man ihm in den Arm fallen. Nun sich der Sortimentens-Buchhandel eben anschiebt, zum eigenen, wie zum Wohle der Litteratur und des Volks sich den Reisebuchhandel dienstbar zu machen, da sollen Geseßplackereien diesen Aufschwung unterbinden. Ich selbst, Besitzer wohl einer der größten Sortimentens-Buchhandlungen Berlins, habe den Absatz durch Agenten nicht verschmäht, weil ich einsah, daß diese Herren gar nicht mehr zu entbehren sind. Dieser Geseßentwurf will das »ortsangeseßene« Gewerbe schützen. Das »ortsangeseßene« Gewerbe! Wie schon gesagt, hat der Sortimentens-Buchhandel mit dem Absatze großer Werke kaum etwas zu thun; er hat seine Vorliebe für Leihbibliotheken und Lesezirkel und ist damit vollauf beschäftigt. Wenn er sich gegen die Buchhandlungs-Agenten auflehnt, so thut er ihnen Unrecht, er ist ihnen eher Dank schuldig; denn wie oft kommt es vor, daß ein vom Agenten aufgesuchter Privatmann das offerierte Buch nur durch seine befreundete Buchhandlung zugesandt zu erhalten wünscht. Wenn nur der ortsansässige Buchhändler an seinem Wohnorte Bücher verkaufen soll, wer darf dann an den Orten Bücher verkaufen, wo keine Buchhandlungen existieren? Diese Orte sind doch die weitaus meisten im Deutschen Reiche.

Der Sortimentens-Buchhandel hat auch sonst keinerlei Recht, sich über auswärtige Konkurrenz zu beklagen. Im Jahre 1870 existierten ca. 1800 Sortimentens-Buchhandlungen; im Jahre 1895 sind es deren über 4000; in 25 Jahren hat sich der Sortimentens-Buchhandel verdoppelt. Daß sie alle ihr Auskommen haben müssen, beweisen die im Buchhandel höchst selten vorkommenden Konkurse. Die der Existenz des Einzelnen nicht schadende Verdoppelung der Gesamtheit ist dem Umstande zuzuschreiben, daß seit dem Eintritt des Buchhandlungs-Agenten in den Buchhandel prachtvolle Werke zu mäßigem Preise erscheinen können, von welchen es dem Sortimententer vergönnt ist auch entsprechenden Absatz und Gewinn

zu erzielen, deren Erscheinen aber ohne Vorhandensein des Buchhandlungs-Agenten nicht möglich wäre. Wenn daher der Sortimententer in falsch verstandenem Interesse den Buchhandlungs-Agenten bekämpft, wendet er sich thörichter Weise gegen seinen eigenen Nährvater.

Es mag die beabsichtigte gesetzliche Neuerung auf manche Handelsartikel passen; im großen Ganzen und objektiv betrachtet, kann man das nicht mal zugeben. Wie viele Menschen finden durch den Absatz bei Privatleuten ihr Brod! Ganze Industrien wurden dadurch geschaffen, Handel und Verkehr belebt. Ein weiser Staatsmann sucht Einzel-Existenzen, je mehr, desto besser, zu begründen, nur Sonderinteressen errichten Grenzpfähle und Schlagbäume! Jeder sollte sich auf ehrliche und anständige Weise sein Brod im weiten deutschen Reiche zu verdienen suchen können und daran sollte er nicht gehindert werden dürfen. Mit der Schleuderei und dem Schwindel umherziehender Trödler braucht man deshalb nicht einverstanden zu sein.

Meine geehrten Herren Buchhandlungs-Agenten!

Es soll künftig von der Gnade des Bundesrats abhängen, ob er Sie dulden will oder nicht, und selbst wenn er diese Ausnahme macht, so werden Sie künftig den Hausierern gleichgestellt und haben fortan die polizeilichen Plackereien durchzumachen. — Ich kenne Sie! Die meisten von Ihnen haben höhere Schulen besucht, Ihre Söhne befinden sich auf Gymnasien, Universitäten, als Offiziere in der Armee, in hohen Staatsstellungen. Viele von Ihnen waren einst Offiziere, Schuldirektoren, Landwirte, Kaufleute. Sie zahlen Staats-Einkommensteuer, nehmen eine gute gesellschaftliche Stellung ein und sollen jetzt Hausierer genannt und als solche behandelt werden! Das bietet Ihnen der deutsche Staat!!!

Gambetta sagte einst zu den Handlungs-Reisenden: »sie seien seine Freunde und Genossen« und er wußte, was er damit meinte. Die Buchhandlungs-Agenten, die überall im Lande umherkommen, waren niemals Sozial-Demokraten, denn sie fanden bald heraus, daß in dem Staate jener Leute nicht so hohe Provision gezahlt werden kann, wie das jetzt geschieht; aber in jenem Staate werden gebildete Männer nicht zum Hausierer degradiert werden!!!

Buchhandlungs-Agenten! Gebt Eurem Abscheu vor dieser Vorlage in einem Folio-Brief an mich Ausdruck, worin Ihr Eure Ansichten über diese unerhörte Zumutung unverblümt, aber doch vorsichtig aussprecht. Ich werde diese Briefe originaliter dem Reichstage unterbreiten, damit er die unverfälschte Meinung von Gebildeten kennen lernt, welche man auf das Niveau eines Hausierers herabdrücken will.

Sollte diese Vorlage Gesetz werden, so verlege ich mein Geschäft nach den Vereinigten Staaten und erlaube ich mir heute schon die Anfrage an Sie zu richten, ob Sie drüben in Ruhe und Frieden und als Gentlemen weiter leben wollen.

Ich ersuche jeden Herrn Empfänger sich an dieser Petition durch Brief an mich so schnell als möglich zu beteiligen.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 19. Januar 1895. R. Meyenburg.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[4352] P. P.

Am 1. Februar eröffne ich unter der Firma:

Burmeister und Roesner

und der Plakfirma:

Nazareth-Buchhandlung

in Berlin N. 65, Reinickendorferstr. 46a

eine Buchhandlung für Verlag, Sortiment,

Kolportage, Antiquariat. Die Leitung übernimmt mein Schwager A. Roesner, die Kommission in Leipzig D. G. Wallmann.

In unserer Sortimentens- u. Kolportageabteilung werden wir uns vornehmlich dem Vertriebe von Volksschriften, soweit sie auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, zuwenden; unser Antiquariat wird zunächst aus dem dauernd wachsenden Be-